

Begründung:

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 05./07./08./16.02.2011 die behindertengerechte Ausstattung des Freizeitbades unter Heranziehung von VertreterInnen der Förderschule Jever und des heilpädagogischen Kindergartens Upjever beantragt. Auch die UWG-Ratsfraktion hat am 15.02.2011 eine entsprechende Begehung vorgenommen und die Ergebnisse mit Schreiben vom 24.02.2011 mitgeteilt.

Zur letzten geplanten Begehung des Freizeitbades im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Tourismus am 17.03.2011 (SV-Nr. 06/1103) konnten die VertreterInnen der Einrichtungen nicht teilnehmen. Die Verwaltung hat daher die Begehung am 02. Mai 2011 nachgeholt und teilt nachstehend die Ergebnisse mit (im Übrigen werden die VertreterInnen der Einrichtungen zur Beratung eingeladen):

1. Im Umkleidebereich fehlt es an 2 entsprechend großen Kabinen, die mit einer höhenverstellbaren Wickeleinrichtung ausgestattet sind.
2. In den Fluren wie auch im Bereich des Beckenrandes müssten extrem rutschhemmende Beläge/Matten vorhanden sein.
3. Es fehlt ein mobiler Lifterstuhl, der sowohl im Bereich der Umkleide als auch für den Ein- und Ausstieg im Beckenbereich genutzt werden kann.
4. Der Erlebnisbereich ist zurzeit für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich. Hier kann eine Änderung auch nur mit großen Umbaumaßnahmen erfolgen.

...

2

5. Die Wassertemperatur ist insbesondere im Schwimmerbecken für behinderte Menschen zu gering. Eine kurzfristige Anhebung und Absenkung ist jedoch aus technischen Gründen nicht möglich und würde den Bedürfnissen der „Sportschwimmer“ zuwiderlaufen.

Bei der Schaffung von zwei großen Umkleidekabinen innerhalb des jetzigen Umkleidebereichs ist zu berücksichtigen, dass die jetzigen Kapazitäten erheblich eingeschränkt werden würden. Es müssten pro „neue Kabine“ jeweils 3 bis 4 der vorhandenen Einzelkabinen zusammengefasst werden. D. h., 6 bis 8 der jetzigen Einzelkabinen gingen „verloren“, was die Zahl der BesucherInnen einschränken würde. Allerdings sollte unter Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter Menschen sowohl die Schaffung entsprechender Umkleiden als auch die Maßnahmen zu Ziffer 2 und 3 durchgeführt werden, sofern sich die finanzielle Belastung in einem angemessenen Rahmen hält, was zu ermitteln wäre.